

und dauerhaft zu erhalten (siehe Pflanzliste).

An der Geltungsbereichsgrenze sind freiwach-

von mindestens 150,0 m und einer Breite von

Pflanzliste). Das Beschneiden ist unzulässig.

sende Strauchpflanzungen mit einer Gesamtlänge

3,0 m vorzunehmen. Es sind einheimische Strauch-

arten zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (siehe

ertretung der Gemeinde Breege hat am 9. Oktober 2000 den über-

Der Bürgermeist

vermieden (vgl. § 11 Abs. 3).

(Acer campestre)

(Betula pendula)

(Quercus robur)

(Quercus petraea)

(Tilia platyphyllus)

(Tilia cordata)

(Ulmus glabra)

(Acer pseudoplatanus)

Strauchpflanzen:

(Berberis vulgaris)

(Carpinus betulus)

(Cornus sanguines)

Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus oxyacantha)

(Crataegus monogyna)

(Euonymus europaeus)

(Symphoricarpos rivularis)

(Ligustrum vulgare)

(Viburnum lantana),

(Prunus spinosa)

(Rosa canina)

Berberitze

Hainbuche

Hundsrose

Roter Hartriegel

Pfaffenhütchen

Gemeiner Liguster

Wolliger Scnneeball

Eingriffliger Weißdorn

2. Pflanzliste

Feldahorn

Bergahorn

Sandbirke

Stieleiche

Traubeneiche

Sommerlinde

Winterlinde

Berg-Ulme

arbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Schipperweg"

bestehend aus Planzeichnung (Teil A der Satzung), Textlichen Festsetzunger

Begründung dazu gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Breege, 22.8. OL

(Teil B der Satzung) und den Ortlichen Bauvorschriften beschlossen sowie die

11. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege hat die vorgebrachten

Das Ergebnis ist am 13. 11. 100 mitgeteilt worden.

Breege, 22.8.02

Anregungen und Hinweise der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus Planzeichnung (Teil A der Satzung), Textlichen Festsetzungen (Teil B der Satzung), Örtlichen

BauGB öffentlich ausgelegen.

25. Juni 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bauvorschriften sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 21. Juni 1999 bis 23. Juli 1999 während folgender Zeiten - montags, mittwochs und donnerstags

von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 12.00 Uhr

und von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr- nach § 3 Abs. 2

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise

während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 31. Mai 1999 bis

Verfahren zur

Satzung

der Gemeinde Breege, Landkreis Rügen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Breege vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 2. Oktober 1996 bis 18. Oktober 1996 erfolgt.

(§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO)

- je Wohngebäude ist 1 WE zulässig

je Wohngebäude sind max. 2 Stellplätze

auf den Baugrundstücken außerhalb der

festgesetzten Verkehrsflächen einzurichten

höchstzulässige Zahl der Wohnungen

in Wohngebäuden

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Stellplätze

11. September 1996.

über den Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet Schipperweg"

Ulcer Breege, 22.8.02 Der Bürgermeiste

15. Der Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet Schipperweg", Gemeinde Breege wird

16. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Schipperweg" sowie die Stelle, bei der die Satzung (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Eritschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet Schipperweg", Gemeinde Breege ist am 119 4004 in Kraft getreten.

Breege, U. 22.9. 200x (Siegel)

17. Der katastermäßige Bestand am 20.12.02 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 2000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bergen, 20.12.01

961. Celmann (su la Verfalvansalite)

Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGBi. V. m. § 4 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter

Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Elektroenergie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planzeichen ohne Normcharakter



- cumchen gen

16/2002

Satzung der Gemeinde Breege über den Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet Schipperweg"

Beschluss-Nr.: ______vom

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) werden nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Breege die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVOBL M-V S. 468) und mit Genehmigung der Unteren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Rügen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet Schipperweg" der Gemeinde Breege, bestehend aus Planzeichnung (Teil A der Satzung) und Textlichen Festsetzungen (Teil B der Satzung) erlassen.



Industriestraße 18a 03838/24936 Tel. Bergen, d. 78, 10, 0 03838/24937 Fax. 18528 Bergen